

Anmeldung der Eheschließung

Erforderliche Unterlagen

Für Ledige

- Deutsche Staatsangehörige (volljährig und voll geschäftsfähig),
- mit Wohnsitz in Bückeburg,
- die noch nie verheiratet waren,

benötigen für die Anmeldung der Eheschließung folgende Unterlagen/Urkunden jeweils im Original:

1. Gültigen **Personalausweis oder Reisepass**
2. Wohnst einer der Verlobten außerhalb von Bückeburg: **aktuelle erweiterte Meldebescheinigung** (vom Einwohnermeldeamt), mit Angaben über Anschrift, Staatsangehörigkeit und Familienstand für Haupt- und Nebenwohnsitz
3. Bei Geburt in Deutschland: **aktueller Auszug aus dem Geburtenregister***, zu erhalten beim Standesamt des Geburtsortes (Sollten Sie in Bückeburg geboren sein, brauchen Sie die Urkunde nicht zu besorgen)
4. Bei Geburt im Ausland: internationale Geburtsurkunde oder Geburtsurkunde mit Übersetzung
5. Einbürgerungsurkunde/Staatsangehörigkeitsausweis, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit nachträglich erworben oder festgestellt wurde,

Bei Verlobten mit gemeinsamen Kindern:

6. Geburtsurkunde

Urkunden bzw. Unterlagen in ausländischer Sprache müssen von einem beeidigten Übersetzer gefertigte Übersetzungen (ggf. in „ISO-Norm“) beigefügt werden.

(keine Gewähr auf Vollständigkeit)

Sie finden sich in der Ausführung nicht wieder?

Dann rufen Sie uns unter der Telefonnummer: 05722 / 206 – 148 oder 149 an oder schreiben Sie eine E-Mail an: standesamt@bueeckeburg.de.

*grundsätzlich sollten die Unterlagen nicht älter als 6 Monate sein.